Der Bürgermeister begrüßt noch einmal Herrn Thorsten Schmidt, Geschäftsführer der Energieagentur Rhein-Sieg. Dieser führt unter Hinweis auf die bereits im damaligen APUE erfolgte Vorberatung kurz in die Thematik ein. Eine aktualisierte Präsentation wurde den Ausschussmitgliedern zuvor zugeleitet.

Es ergeben sich einige kurze Fragen.

Herr Meeser fragt, wie man sich einen Schnell-Check für die gemeindlichen Bauwerke vorstellen könne.

Herr Schmidt verweist auf 117 durchgeführte Schnell-Checks. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erstelle man eine Daten-Analyse zu Energie, Wärme, Strom- und Wasserverbrauch. Nach Auswahl der Gebäude seien diese mit einem externen Dienstleister begutachtet worden. Ziel dieser Untersuchungen seien dabei nicht bauliche Veränderungen (z.B. neue Fenster, Dämmung etc.), sondern die Suche nach Optimierungen im Rahmen der vorhandenen Situation (z.B. Beleuchtung, Heizsysteme und Heizungsverteilung). Bei einer größeren Liegenschaft sei man zwei bis zweieinhalb Stunden unterwegs. Der externe Dienstleister würde die Ergebnisse in einem Bericht zusammenfassen und der Kommune vorlegen. Abhilfe könne dann durch eigenes Personal der Kommunen oder durch Unterstützung der Energieagentur erfolgen mit dafür eingestelltem Personal.

Frau Radtke fragen nach Solarstromausbau und dem Verfahren bei Windkraft.

Herr Schmidt verweist auf Flughafen, Naturschutzgebiete und Topographie und die dadurch bedingte Problematik der Windkraft. Diesbezüglich bestehe keine Beratungskompetenz. Zudem schildert er kurz die Beratungsmöglichkeiten alternativer Stromversorgung auch mit Blick auf Solarstrom und die diesbezügliche Begutachtung kommunaler Liegenschaften.

Herr Meeser fragt, ab wann die Leistungen kostenpflichtig werden. Zudem folge bei Bauvorhaben der Gemeinde ohnehin eine energetische Untersuchung.

Herr Schmidt erklärt, dass die Beratung der Haushalte per Telefon, Video per Vortrag nichts koste. Ein Berater vor Ort für 90 Minuten koste 30,00 Euro. In Ergänzung zu seinen Ausführungen verweist Herr Schmidt auf die Förderung durch Land und Kreis.
Der Schnell-Check für kommunale Liegenschaften sei in der Mitgliedschaft enthalten. Zudem verweist er kurz auf die Einsparaufteilungen bei Abschluss eines Kommunalen Energiemanagement-Vertrages (KEM) mit 50 % als festes Entgelt der Energieagentur und der Entlastung des Kommunalen Haushaltes durch die übrigen Einsparungen.

Auf Nachfrage von Herrn Scholz zu Photovoltaikanlagen, stellt Herr Schmidt klar, dass die Energieagentur nichts verkaufe, investiere und installiere, sondern ausschließlich berate.

Auf Frage des Bürgermeisters bestätigt Herr Schmidt, dass nach dem heutigen Beschluss die übrigen Mitglieder noch zustimmen müssten. Spätestens im April könne man die Leistungen der Energieagentur in Anspruch nehmen.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt der Bürgermeister abstimmen.